

Veranstaltungsregeln für „Freie Trauungen“ im Rosengarten Zweibrücken:

Der UBZ/Rosengarten Zweibrücken behandelt eine „Freie Trauung“ wie ein privates Picknick. Das Brautpaar wird deshalb im folgenden Text als „Veranstalter“ bezeichnet.

Zusätzlich gelten folgende Regeln:

- Das Brautpaar, der Trauredner und ein Fotograf haben zur Veranstaltung freien Eintritt. Alle Gäste zahlen den gültigen Eintrittspreis für Gruppen ab 20 Personen (derzeit 4,50€ für Erwachsene und 2€ für Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 17 Jahren).
- Der Veranstalter gibt rechtzeitig vor dem Termin eine Teilnehmerliste am Haupteingang ab. Nach dieser Liste wird die Anwesenheit der Teilnehmer festgehalten und später eine Rechnung erstellt.
- Der RG stellt die Veranstaltungswiesen zur Verfügung. Dieser Bereich wird im Rahmen eines Ortstermins besichtigt. Der Veranstalter muss am Tag der Veranstaltung selbst für eine Sperrung der benötigten Veranstaltungsfläche Sorge tragen.
- Bei schlechtem Wetter kann ausschließlich die Schattenhalle in den Themengärten genutzt werden. Diese wird im Rahmen eines Ortstermins besichtigt. Andere Überdachungen/überdachte Plätze stehen nicht zur Verfügung.
- Der RG stellt 100 Kunststoff Schalenstühle zur Verfügung. Diese sind seitlich des Betriebsgebäudes gelagert. Dort können Sie vom Veranstalter bei Bedarf geholt werden. Nach der Veranstaltung sind die Stühle wieder von der Wiese an den Lagerplatz zu verbringen.
- Es ist gestattet Stehtische, Tische, Pavillons, Rosenbögen oder sonstige Zierelemente aufzustellen. Diese sind unmittelbar nach der Veranstaltung wieder abzubauen.
- Es ist nicht gestattet, dass ein Cateringunternehmen eine Versorgung der Teilnehmer auf dem Gelände des Rosengartens übernimmt. Dem Veranstalter bleibt die gastronomische Versorgung der Gäste weiterhin selbst überlassen.
- Musikbeiträge und Ansprachen sind in der Lautstärke so zu halten, dass andere Besucher des Rosengartens nicht gestört werden.
- Streumaterial (Blütenblätter etc. sind nach der Veranstaltung von der genutzten Fläche zu entfernen.
- Für kleinere Mengen anfallenden Mülls wird eine Restmülltonne zur Verfügung gestellt. Diese ist seitlich des Betriebsgebäudes (Lagerplatz der Bestuhlung) gelagert und ist nach der Veranstaltung wieder dorthin zurück zu bringen.